

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Tiefbauamt; Marktplatz 30, 73430 Aalen, Telefon: 07361 52-1317, Fax: 07361 52-1903 schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

### Belagsanierung "Westlicher Stadtgraben" Aalen

#### Art und Umfang der Leistung:

Aushub	ca. 600 m <sup>3</sup>
Bordsteine aus Granit	ca. 200 m
2-Zeiler aus Granit	ca. 60 m
Gehwegplatten	ca. 280 m <sup>2</sup>
bit. Gehwegbelag	ca. 220 m <sup>2</sup>
bit. Fahrbahnbelag	ca. 750 m <sup>2</sup>
Natursteinpflaster	ca. 30 m <sup>2</sup>

#### Frist der Ausführung:

Baubeginn: Donnerstag, 16. März 2006

Bauende: Donnerstag, 13. April 2006

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Tiefbauamt, Zimmer 304 unter der oben genannten Adresse ab Mittwoch, 18. Januar 2006 angefordert/eingeschenkt werden.

**Entschädigung für Verdingungsunterlagen:** 7,50 Euro pro Exemplar des LV, Diskette 2,50 Euro zuzüglich 3 Euro bei Versand. Das Entgelt wird nicht zurück erstattet!

**Einreichung der Angebote:** Die Angebote sind an die Zentrale Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 403, 73430 Aalen, zu richten.

**Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein:** Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

**Eröffnung der Angebote:** Dienstag, 31. Januar 2006, 10.15 Uhr bei der Zentrale Bauverwaltung und Immobilien, Rathaus, 4. Stock, Zimmer 409.

**Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Abrechnungssumme.

**Zahlungsbedingungen:** Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen.

Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

**Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** Mittwoch, 8. März 2006.

**Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße:** Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

## 3. Ostalbnarrentreffen in Oberkochen

Nach den großen Erfolgen der letzten beiden Ostalbnarrentreffen in den Jahren 2000 und 2003 findet am Samstag, 21. und Sonntag, 22. Januar 2006 das 3. Ostalbnarrentreffen in Oberkochen statt.

Im Mittelpunkt dieser Veranstaltung steht um 13.30 Uhr wieder ein gigantischer Umzug durch Oberkochen.

Über 3 000 Mitwirkende der zirka 70 Faschingsvereine und -gruppen aus unserer Raumschaft haben ihre Teilnahme am Umzug zugesagt.

## Energieberater des Handwerks

Am Freitag, 20. Januar 2006 beginnt im Elektroausbildungszentrum in Aalen der Lehrgang zum "Energieberater des Handwerks".

Teilnehmen können Facharbeiter und Facharbeiterinnen sowie Meisterinnen und Meister aus folgenden Handwerksberufen: Beton- und Stahlbetonbauer, Elektroinstallateur, Gas- und Wasserinstallateur, Kachelofen- und Luftheizungsbauer, Maurer, Schornsteinfeger, Stuckateur, Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer, Zentral- und Lüftungsbauer sowie Zimmerer.

Die Teilnehmer lernen Baustoffe, Bauteile und Baukonstruktionen unter bauphysi-

## Theater der Stadt Aalen

Donnerstag, 19. Januar 2006

"Die Kuh Rosmarie" von Andri Beyeler, Bühne im Alten Rathaus, 10.30 Uhr; "Im Cafe Tassl" von Felicia Zeller, Bühne im Wi.Z, 20 Uhr;

**Freitag, 20. Januar 2006**

"Auf dem Land" von Martin Crimp, Bühne im Alten Rathaus, 20 Uhr;

**Samstag, 21. Januar 2006**

"Im Cafe Tassl" von Felicia Zeller, Bühne im Wi.Z, 20 Uhr;

**Sonntag, 22. Januar 2006**

"Im Cafe Tassl" von Felicia Zeller - letzte Vorstellung, Bühne im Wi.Z, 19 Uhr.

## Volkshochschule

Donnerstag, 19. Januar 2006

**Vortrag:** Der islamische Fundamentalismus: Von der Modernisierung des Islam, Dr. Jürgen Wasella, 19 Uhr, Torhaus; **Infotermi**n für alle Interessierten am Abendgymnasium Ostwürttemberg, 19 Uhr, Torhaus, Eintritt frei.

## Neues Frühjahrsprogramm

Das neue VHS-Frühjahrsprogramm ist ab Mittwoch, 25. Januar 2006 erhältlich. Anmeldungen fürs Frühjahrssemester können ab diesem Termin entgegen genommen werden.

Verlängerte Öffnungszeiten während der Hauptmeldezeit ab Mittwoch, 25. Januar bis zum Freitag, 10. Februar 2006; Montag bis Donnerstag: von 9 bis 17.30 Uhr durchgehend, Freitag: von 9 bis 15 Uhr durchgehend und Samstag, 4. Februar: von 9 bis 12 Uhr.

Das Frühjahrsprogramm liegt aus in allen Banken, Sparkassen, Buchhandlungen und öffentlichen Einrichtungen in Aalen und im Umland.

Auch auf unserer Internetseite können Sie sich unter [www.vhs-aalen.de](http://www.vhs-aalen.de) über das Kursangebot informieren.

## Malteser Hilfsdienst

### Erste-Hilfe-Lehrgang

Der Malteser Hilfsdienst e.V. veranstaltet am **Freitag, 27. Januar 2006** von 18 bis 22 Uhr und am **Samstag, 28. Januar 2006** von 8 bis 16 Uhr einen Erste-Hilfe-Lehrgang im Malteser-Zentrum, Gerokstraße 2, 73431 Aalen.

Der Lehrgang ist für alle Führerscheinklassen und für Betriebshelfer geeignet. Die Kursgebühr beträgt 30 Euro Anmeldung erforderlich unter KursinfoLine 07361 93 94-0 oder bei [www.malteser-aalen.de](http://www.malteser-aalen.de).

### Sofortmaßnahmen für

#### Führerscheinbewerber

Der Malteser Hilfsdienst e.V. veranstaltet am **Samstag, 4. Februar 2006** von 8 bis 16 Uhr einen Lehrgang "Lebensrettende Sofortmaßnahmen für Führerscheinbewerber" im Malteser-Zentrum, Gerokstraße 2, 73431 Aalen. Der Lehrgang ist für die Führerscheinklassen A, A1, B, BE, M, L, T, S geeignet. Anmeldung erforderlich unter KursinfoLine 07361 93 94-0 oder bei [www.malteser-aalen.de](http://www.malteser-aalen.de).

### Sofortmaßnahmen für

#### Führerscheinbewerber

Der Malteser Hilfsdienst e.V. veranstaltet am **Samstag, 4. Februar 2006** von 8 bis 16 Uhr einen Lehrgang "Lebensrettende Sofortmaßnahmen für Führerscheinbewerber" im Malteser-Zentrum, Gerokstraße 2, 73431 Aalen. Der Lehrgang ist für die Führerscheinklassen A, A1, B, BE, M, L, T, S geeignet. Anmeldung erforderlich unter KursinfoLine 07361 93 94-0 oder bei [www.malteser-aalen.de](http://www.malteser-aalen.de).

## Seniorenprunksitzungen 2006

Auch in diesem Jahr finden wieder die beliebten Seniorenprunksitzungen der Stadt Aalen und der Aalener Fasnachtszunft "Zum Sauren Meckereck" in der Aalener Stadthalle statt.

Die Vorbereitungen für die heiteren Programmbeiträge laufen bereits auf Hochtouren.

Alle Senioren und Menschen mit Behinderung unserer Stadt sind zu den Seniorenprunksitzungen eingeladen, die am **Freitag, 17. Februar 2006** von 16 bis zirka 19 Uhr und am **Sonntag, 19. Februar 2006** von 14 bis zirka 17 Uhr stattfinden. Am Sonntag wird ein kostenloser Buszu-

bringerdienst für Besucher aus den Stadtbezirken sowie aus den Alten- und Pflegeheimen und den Seniorenwohn-Anlagen eingerichtet.

Den Buszubringerdienst für Schwerbehinderte übernehmen nach vorheriger Anmeldung das Deutsche Rote Kreuz, die Johanniter-Unfall-Hilfe und der Malteser-Hilfsdienst.

Der Vorverkauf beginnt am **Montag, 23. Januar 2006** beim Touristik-Service Aalen sowie bei den Bezirksamtern und Ortschaftsverwaltungen.

Im Eintrittspreis von fünf Euro sind Kaffee und Kuchen enthalten.

## Bürgeramt

### Bürgeramt der Stadt Aalen nicht geöffnet

Das Bürgeramt im Aalener Rathaus als auch die Bürgerämter in den Stadtbezirken sind am **Freitag, 20. und Montag, 23. Januar 2006** nicht geöffnet.

Es müssen an diesen zwei Tagen EDV-Programme umgestellt werden.

Ab **Dienstag, 24. Januar 2006** stehen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wieder zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung.

## Sperrmüllbörse

### Zu verschenken:

Doppelbett, 2 m x 1,80 m, Telefon: 07361 32416;

Teppichboden, fast neu, blau, Maße: 2 Stück mit je 4 m x 4 m und 2 Stück mit je 2 m x 4 m, Telefon: 07361 76821;

Herrenfahrrad, Zwölfgang, Telefon: 07367 4537;

Spezial-Make-up und Haarfarbe Marke: Redken-Color, Telefon: 07361 529259;

Bett, Kiefer, 1 m x 2 m, Telefon: 0172 7327108;

Flohmarkttartikel, 2 Federbetten, 1,35 m x 2 m, Telefon: 07361 73405;

Ski Alpin mit Bindung 1,80 m lang, Telefon: 07361 35514 ab 18 Uhr;

Blechschränk mit Schiebetüren, grau, Höhe: 1,20 m, Breite: 1,56 m, Tiefe: 0,46 m, Telefon: 07361 460322;

Bett, 1,40 m x 2 m, Telefon: 07361 73270;

Bügelmaschine, Telefon: 07361 43534;

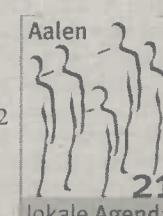
Langlaufski mit Stöcken, Länge 2,10 m, Brautkleid, Größe 36, Telefon: 07361 33938;

60-Liter-Aquarium mit Unterschrank, Telefon: 07361 943332;

Stahlbrausewanne mit Füßen, Telefon: 07361 44979.

Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, Telefon: 07361 52-1130. Nur Angebote aus dem Stadtgebiet Aalen werden veröffentlicht!

Sie können Ihre Gegenstände auch über [www.aalen.de](http://www.aalen.de), Rubrik "Aalen" melden.



## Aktuelle Nachrichten aus der Lokalen Agenda 21 in Aalen

### Meeresfrüchte

Das Agendaprojekt "Klappe, die 1." zeigt am **Donnerstag, 19. Januar und Dienstag, 24. Januar um 20 Uhr, Freitag 20. Januar und Montag, 23. Januar um 17.30 Uhr sowie am Sonntag, 22. Januar um 17.30 Uhr und 20 Uhr im Kinopark Aalen den Film: "Meeresfrüchte", Frankreich 2004, Regie und Buch: Olivier Ducastel, Jacques Martineau, 90 Minuten.**

Weitere Informationen: Kinopark Aalen, Telefon: 07361 955512 oder im Internet: [www.kulturueche-online.de](http://www.kulturueche-online.de)

### Agenda-Rat trifft sich

Der Agenda-Rat trifft sich am **Montag, 23. Januar um 19 Uhr im Torhaus Aa-**

len, Unterrichtsraum 2 um einen neuen Sprecher zu wählen und das nächste Agenda-Parlament im April 2006 vorzubereiten.

### Aalen-Barrierefrei

Die Projektgruppe trifft sich am **Mittwoch, 25. Januar um 19.30 Uhr** in der VHS Aalen, 3. Stock, Unterrichtsraum 2. Vorgestellt werden die erarbeiteten Ergebnisse der Begehung verschiedenster öffentlicher Gebäude, die in die Broschüre "Aalen barrierefrei erleben", einfließen werden. Am Thema und an der Mitarbeit interessierte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Aalen sind herzlich eingeladen.

### Forstwirtschaft

#### Verminderung der überhöhten Schwarzwildpopulation

##### Aufhebung der Schonzeit für Schwarzwild

Das Kreisjagdamt des Ostalbkreises hat beschlossen: Die Schonzeit für Schwarzwild wird im Gebiet des Ostalbkreises bis **Donnerstag, 15. Juni 2006** aufgehoben. Führende Bachen dürfen gemäß § 22 Abs. 4 Bundesjagdgesetz nicht erlegt werden.

##### Begründung:

Die Schwarzwildpopulation und die dadurch verursachten Wildschäden sind im Ostalbkreis nach wie vor sehr hoch.

### Rathaus/Ausstellung:

## Umwelt? - Natürlich!</

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bebauungsplan/Satzung über örtliche Bauvorschriften/Inkrafttreten

#### Bereich Kreisberufsschulzentrum

Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78-04 im Bereich des Kreisberufsschulzentrums Aalen mit geplanter Erweiterung" in den Planbereichen 78-03 und 78-04, Plan Nr. 78-04/3 vom 31.05.2005 in Aalen-Wasseralfingen und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für den Bebauungsplanbereich Plan Nr. 78-04/3

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBI. I S. 2141) zuletzt geändert durch Art. 3 Zehntes Euro-Einführungsgesetz vom 15.12.2001 (BGBI. I S. 3762), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 08.08.1995 (GBl. S. 617) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2000 (GBl. S. 760), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBI. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (GBl. I S. 466) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (GBl. I 1991 S. 58) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen in öffentlicher Sitzung am 17.11.2005 die folgenden Satzungen beschlossen:

#### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 31.05.2005.

#### § 2 Bestandteile der Satzungen

- Der Bebauungsplan (Stadtmessungsamt Aalen/Stadtplanungamt Aalen) besteht aus dem
  - \* zeichnerischen Teil vom 31.05.2005 und
  - \* textlichen Teil vom 31.05.2005 jeweils mit planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB.
- Die örtlichen Bauvorschriften gemäß 74 LBO bestehen aus dem

\* zeichnerischen Teil vom 31.05.2005 und  
\* textlichen Teil vom 31.05.2005.

#### § 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 erlassenen örtlichen Bauvorschriften zuwidertreibt.

#### § 4 Inkrafttreten der Satzungen

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Durch diesen Bebauungsplan sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften wird folgender Bebauungsplan, soweit er vom Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes überlagert wird, aufgehoben:

Bebauungsplan Nr. 78-04 vom 15.03.1977 (rechtsverbindlich ab 05.11.1977).

Gemäß § 10 Abs. 2 BauGB sind die Satzungen dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorgelegt worden. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlaß vom 30.12.2005 Nr. 21-2511.2/78.04 Aalen die vom Gemeinderat Aalen am 17.11.2005 beschlossenen Satzungen genehmigt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften in Kraft.

Der Bebauungsplan, die Begründung, der Grünordnungsplan und die Umweltverträglichkeitsprüfung sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften können während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt Aalen (Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 4. Stock) eingesehen werden.

Die vorstehend genannten Unterlagen können auch beim Bezirksamt in Aalen-Wasseralfingen eingesehen werden.

Jedermann kann über diesen Plan und dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBI. I S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 3 Zehntes Euro-Einführungsgesetz vom 15.12.2001 (BGBI. I S. 3762), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 08.08.1995 (GBl. S. 617) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2000 (GBl. S. 760), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (GBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (GBl. I S. 466) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (GBl. I 1991 S. 58) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen in öffentlicher Sitzung am 17.11.2005 die folgenden Satzungen beschlossen:

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften in Kraft.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Durch diesen Bebauungsplan sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften wird folgender Bebauungsplan, soweit er vom Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes überlagert wird, aufgehoben:

"Ortsbauplan Saarstraße", Plan Nr. VII-06 vom 24.11.1952, gen. nach Min. Erl. Nr. I 5 Ho-2207-5-Aalen/7 vom 13.05.1953.

Gemäß § 10 Abs. 2 BauGB sind die Satzungen dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorgelegt worden.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlaß vom 30.12.2005 Nr. 21-2511.2/07.06 Aalen die vom Gemeinderat Aalen am 20.10.2005 beschlossenen Satzungen genehmigt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften in Kraft.

Der Bebauungsplan, die Begründung, der Grünordnungsplan, die Abhandlung zur Eingriffs-/Ausgleichsregelung sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften können während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt Aalen (Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 4. Stock) eingesehen werden.

Jedermann kann über diesen Plan und dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBI. I S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 3 Zehntes Euro-Einführungsgesetz vom 15.12.2001 (BGBI. I S. 3762), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 08.08.1995 (GBl. S. 617) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2000 (GBl. S. 760), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (GBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (GBl. I S. 466) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (GBl. I 1991 S. 58) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen in öffentlicher Sitzung am 20.10.2005 die folgenden Satzungen beschlossen:

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften in Kraft.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Durch diesen Bebauungsplan sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften wird folgender Bebauungsplan, soweit er vom Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes überlagert wird, aufgehoben:

"Ortsbauplan Saarstraße", Plan Nr. VII-06 vom 24.11.1952, gen. nach Min. Erl. Nr. I 5 Ho-2207-5-Aalen/7 vom 13.05.1953.

Gemäß § 10 Abs. 2 BauGB sind die Satzungen dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorgelegt worden.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlaß vom 30.12.2005 Nr. 21-2511.2/07.06 Aalen die vom Gemeinderat Aalen am 20.10.2005 beschlossenen Satzungen genehmigt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften in Kraft.

Der Bebauungsplan, die Begründung, der Grünordnungsplan, die Abhandlung zur Eingriffs-/Ausgleichsregelung sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften können während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt Aalen (Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 4. Stock) eingesehen werden.

Jedermann kann über diesen Plan und dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBI. I S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 3 Zehntes Euro-Einführungsgesetz vom 15.12.2001 (BGBI. I S. 3762), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 08.08.1995 (GBl. S. 617) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2000 (GBl. S. 760), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (GBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (GBl. I S. 466) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (GBl. I 1991 S. 58) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen in öffentlicher Sitzung am 20.10.2005 die folgenden Satzungen beschlossen:

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften in Kraft.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Durch diesen Bebauungsplan sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften wird folgender Bebauungsplan, soweit er vom Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes überlagert wird, aufgehoben:

"Ortsbauplan Saarstraße", Plan Nr. VII-06 vom 24.11.1952, gen. nach Min. Erl. Nr. I 5 Ho-2207-5-Aalen/7 vom 13.05.1953.

Gemäß § 10 Abs. 2 BauGB sind die Satzungen dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorgelegt worden.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlaß vom 30.12.2005 Nr. 21-2511.2/07.06 Aalen die vom Gemeinderat Aalen am 20.10.2005 beschlossenen Satzungen genehmigt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften in Kraft.

Der Bebauungsplan, die Begründung, der Grünordnungsplan, die Abhandlung zur Eingriffs-/Ausgleichsregelung sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften können während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt Aalen (Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 4. Stock) eingesehen werden.

Jedermann kann über diesen Plan und dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBI. I S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 3 Zehntes Euro-Einführungsgesetz vom 15.12.2001 (BGBI. I S. 3762), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 08.08.1995 (GBl. S. 617) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2000 (GBl. S. 760), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (GBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (GBl. I S. 466) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (GBl. I 1991 S. 58) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen in öffentlicher Sitzung am 20.10.2005 die folgenden Satzungen beschlossen:

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften in Kraft.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Durch diesen Bebauungsplan sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften wird folgender Bebauungsplan, soweit er vom Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes überlagert wird, aufgehoben:

"Ortsbauplan Saarstraße", Plan Nr. VII-06 vom 24.11.1952, gen. nach Min. Erl. Nr. I 5 Ho-2207-5-Aalen/7 vom 13.05.1953.

Gemäß § 10 Abs. 2 BauGB sind die Satzungen dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorgelegt worden.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlaß vom 30.12.2005 Nr. 21-2511.2/07.06 Aalen die vom Gemeinderat Aalen am 20.10.2005 beschlossenen Satzungen genehmigt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften in Kraft.

Der Bebauungsplan, die Begründung, der Grünordnungsplan, die Abhandlung zur Eingriffs-/Ausgleichsregelung sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften können während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt Aalen (Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 4. Stock) eingesehen werden.

Jedermann kann über diesen Plan und dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBI. I S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 3 Zehntes Euro-Einführungsgesetz vom 15.12.2001 (BGBI. I S. 3762), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 08.08.1995 (GBl. S. 617) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2000 (GBl. S. 760), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (GBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (GBl. I S. 466) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (GBl. I 1991 S. 58) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen in öffentlicher Sitzung am 20.10.2005 die folgenden Satzungen beschlossen:

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften in Kraft.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Durch diesen Bebauungsplan sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften wird folgender Bebauungsplan, soweit er vom Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes überlagert wird, aufgehoben:

"Ortsbauplan Saarstraße", Plan Nr. VII-06 vom 24.11.1952, gen. nach Min. Erl. Nr. I 5 Ho-2207-5-Aalen/7 vom 13.05.1953.

Gemäß § 10 Abs. 2 BauGB sind die Satzungen dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorgelegt worden.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlaß vom 30.12.2005 Nr. 21-2511.2/07.06 Aalen die vom Gemeinderat Aalen am 20.10.2005 beschlossenen Satzungen genehmigt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften in Kraft.

Der Bebauungsplan, die Begründung, der Grünordnungsplan, die Abhandlung zur Eingriffs-/Ausgleichsregelung sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften können während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt Aalen (Rathaus Aalen, Marktpl